

# Kooperationsvereinbarung

Zur Durchführung eines kooperativen Promotionsverfahrens gemäß §41  
SächsHSG (Sächsisches Hochschulgesetz) verpflichten sich die

(Hochschule)

Hochschullehrer (Name):  
Fakultät für  
Professur für

und die

Technische Universität Chemnitz  
Straße der Nationen 62  
09111 Chemnitz

Hochschullehrer (Name):  
Fakultät für Informatik  
Professur für

Im Rahmen dieser Kooperation wird (Name Promovend),  
geboren am in  
an der eine Dissertation mit dem Thema:

zur Erlangung des akademischen Grades erarbeiten.  
Die Kooperationsvereinbarung umfasst folgende wechselseitige Verpflichtungen:

1. Die beteiligten Hochschullehrer verpflichten sich zur aktiven Betreuung, Anleitung und Kontrolle der Arbeit des Promovenden.
2. Das Promotionsverfahren wird an der Technischen Universität Chemnitz durchgeführt.
3. Dabei ist die Gleichbehandlung des Promovenden insbesondere im Vergleich mit angestellten Promovenden sicherzustellen.

Ort, Datum

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name, Unterschrift Hochschullehrer

\_\_\_\_\_  
Name, Unterschrift Hochschullehrer